

Nummer: 444
Datum: 15.03.2019
Verantwortlich: >> Verantwortlicher <<
Arbeitsbereich: >> Arbeitsbereich <<
Arbeitsplatz/Tätigkeit: >> Tätigkeit <<

BETRIEBSANWEISUNG

Handkreissäge



Anwendungsbereich

Diese Betriebsanweisung gilt für das Arbeiten mit Handkreissägen

Gefahren für Mensch und Umwelt



Gefahren für den Mensch

Gefahr durch das schnellumlaufende Sägeblatt

Gefahr durch das zu bearbeitende Material (Bruch, Splitter, Oberflächenbeschaffenheit)

Gefahren für die Umwelt

Umwelteinwirkung durch Lärmemissionen

Schutzmaßnahmen und Verhaltensregeln



Technische Schutzmaßnahmen

- Bei Schnitttiefen von mehr als 18 mm muss ein Spaltkeil vorhanden sein.
- Der Abstand des Spaltkeils darf vom Sägeblatt nicht mehr als 5 mm betragen.
- Nur Kreissägeblätter verwenden, die mit dem Namen des Herstellers gekennzeichnet sind.
- Bei Verbundkreissägeblättern muss die zulässige Drehzahl zusätzlich angegeben sein und darf nicht überschritten werden.
- An der Handmaschine muss der gesamte Zahnkranz über die Auflage mit fester Verkleidung versehen sein.



Organisatorische Schutzmaßnahmen

- Jugendliche über 15 Jahre dürfen nur unter Aufsicht eines Fachkundigen und zu Ausbildungszwecken an Kreissägen arbeiten.
- Auf einen sicheren Stand beim Arbeiten achten
- Handmaschinen nicht mit laufendem Sägeblatt ablegen
- Schnitttiefe richtig einstellen: Bei Vollholz höchstens 10 mm mehr als Werkstück
- Auf Ordnung und Sauberkeit achten



Persönliche Schutzmaßnahmen

- Beim Umgang mit der Kreissäge müssen Gehörschutz und Sicherheitsschuhe getragen werden.

Verhalten bei Störungen

- Bei Störungen ist die Kreissäge sofort stillzusetzen, zu sichern und der nächste Vorgesetzte zu benachrichtigen.

Verhalten bei Unfällen; Erste Hilfe



Durchführung von Sofortmaßnahmen am Unfallort

- Selbstschutz beachten; Verletzte bergen
- Verbrennungen kühlen; verletzte Gelenke ruhigstellen
- Den Verletzten beruhigen; Ersthelfer hinzuziehen
- Die Unfallstelle sichern; der nächste Vorgesetzte ist zu informieren.
- Ruhe bewahren**



Notruf: 112

Ausgebildete Ersthelfer:

Erste-Hilfe-Leistungen müssen in das Verbandbuch eingetragen werden.

Ersteller

Datum: 15.03.2019

Nr.: 444

Seite: 1 von 2

Instandhaltung; Entsorgung

- Reparaturen dürfen nur von hiermit beauftragten, fachkundigen Personen durchgeführt werden.

Folgen der Nichtbeachtung

Verletzungen

Wegfliegende Splitter/Teile können schwere Verletzungen verursachen.

Sachschäden

Fehlverhalten kann zu Werkzeugbruch führen

Rechtliche Folgen

Die Nichtbeachtung kann juristische Folgen haben.

Das Nichtbeachten dieser Anweisung ist ein Verstoß gegen gegebene Weisungen und wird entsprechend geahndet.

Ersteller

Datum: 15.03.2019

Nr.: 444

Seite: 2 von 2

Wählersteuer (bem.)

Vorabfertigungsstermin: 18.01.2008